KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Verband der Brauereien, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

Der Zusatzkollektivvertrag für die Angestellten der Österreichischen Brauereien vom 12. November 1985 idgF. wird wie folgt **bestätigt**:

Artikel 1

Die Trennungsentschädigung gem. § 4 Abs. 4 beträgt für

Angestellte der Verwendungsgruppen:

Monatlich

I - IVa, MI und MII Euro 511,84 V - VI und MIII Euro 724,88

Artikel 2

Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Artikel 3

Es besteht Einvernehmen, dass der 1. Oktober 2023, der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Wien, am 18. Dezember 2022

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführerin

KR DI MARIHART Mag. KOSSDORFF

VERBAND DER BRAUEREIEN

Obmann Geschäftsführer

Mag. MENZ Mag. BERGER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft GPA

Vorsitzende Bundesgeschäftsführer

TEIBER, MA DÜRTSCHER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft GPA Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzende Wirtschaftsbereichssekretär

TREML Mag. HIRNSCHRODT